

MZ-Rh-Ztg, 20.10.2007

„Alberei“ war eine sexuelle Nötigung

Gericht verurteilte 22-Jährigen zu Geldstrafe

NACKENHEIM. Der Angeklagte schüttelte verständnislos den Kopf. „Ich habe doch nur herumgealbert, mehr sollte es gar nicht sein“, hatte der 22-jährige Lehrling bis zuletzt erklärt. Die Schöffengerichte aber werteten die „Alberei“ mit einer 16-Jährigen vom November 2006 als sexuelle Nötigung und verurteilten den Azubi zu einer Geldstrafe von 2700 Euro. Das entspricht einer Haftstrafe von sechs Monaten.

Laut Anklage soll der Rheinhesse damals die ihm flüchtig bekannte Schülerin vor dem alten Bahnhof in Nackenheim gegen ihren Willen in sein Auto gezerrt und sie dort trotz heftiger Gegenwehr geküsst und mehrfach unsittlich berührt haben.

Der Angeklagte entschuldigte sich für sein Fehlverhalten, betonte aber, keine bösen Absichten gehabt zu haben. Unsittliche Berührungen wies er von sich. „Ich habe sie mit meinen kalten Händen auf dem Rücken und am Hintern nur Erschrecken wollen.“ Die Erinnerung der Zeugin war eine andere: „Ich habe ihm auch klar gesagt, dass ich das alles nicht will.“

Die beiden hatten sich zufällig auf der Arbeitsstelle des Angeklagten kennen gelernt, zunächst über ein Internetforum weiter miteinander kommuniziert und sich schließlich zu einem Treffen verabredet.

„Er wusste, dass ich einen Freund habe“, so die Schülerin. Der 22-Jährige aber balzte unermüdlich weiter. „Wie ein Pfau, der ein Radschlägt, nur in Extremform“, brachte es die Richterin später auf den Punkt. Überhaupt hatte sie den Eindruck, im Jugendgericht gelandet zu sein. „Sie haben die sittliche Reife noch nicht annähernd erreicht“, hielt sie dem Angeklagten vor.

Der hatte der Schülerin damals ungeniert mitgeteilt, dass er „gar keine Unterhose“ trage und ihr dies gezeigt, indem er kess die Hüften schwingend - seine Jogginghosen ein Stück weit herunter zog. Dann soll er „stolz“ seinen Penis präsentiert haben. Später bat der 22-Jährige um ein neues Treffen, um sich für sein Verhalten entschuldigen zu können.

Die 16-Jährige nahm vorsorglich ihre Freundin mit. Diese bestätigte als Zeugin, dass es statt zur Aussprache zur beschriebenen Attacke im Auto kam. Als das Opfer dem Azubi später per Handynachricht mitteilte, dass es zur Polizei gehen würde, reagierte der Angeklagte mit einer Flut von Briefen und Nachrichten. „Du machst mein Leben kaputt“, „ich wollte das nicht“, „es war bloß Spaß“, schrieb er. Sogar „Fahrdienste bis Ende des Jahres“ bot er als Entschädigung an. Vor der Anzeige rettete ihn das nicht mehr. **Andrea Krenz**